

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 16. Oktober 1923, nachmittags 2 Uhr 30, in Zürich, Zunftthaus s. Waag

Anwesend. HH. Dr. F. Wegmann, Präsident, Oberst Dr. C. de Marval,
Vize-Präsident; Oberst Dr. Bohny, Dr. Fr. Bühler, Pfarrer
Walsler, Professor Zurkinden, W. Ammann, Sekretär

Entschuldigt abwesend HH. W. Gürtler, Quästor, Direktor Altherr,
Direktor Genoud, Frau Dr. Langner-Bleuler,
Pfarrer Reichen

- Tagesordnung'
1. Protokoll
 2. Stand der Organisation
 3. Bericht der Rechnungsrevisoren
 4. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden-
liste der Abgeordnetenversammlung.
 5. Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse
pro 1923.
 6. Auszurichtende Spenden
 7. Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland
 - a) Bericht über die Durchführung der drei Fälle
von Ferienversorgung
 - b) Beitritt zum Verband "Schweizerhilfe".
 8. Unvorhergesehenes.
-

Der Präsident weist in seinem Eröffnungswort darauf hin,
dass die Anberaumung einer neuen Sitzung so bald nach der letzten
notwendig war zur Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24. September 1923
wird genehmigt

2. Stand der Organisation. - Der den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut

Baselland Der Zentralsekretär besuchte am 28 September den neuen Kassier des basellandschaftlichen Kantonalkomitees, Armeninspektor Schaub in Liestal, der ihn um Instruktionen gebeten hatte, und legte den Nachdruck namentlich auf die Notwendigkeit erhöhter Sammlungstätigkeit. Als Resultat dieses Besuches kann die Durchführung eines beschränkten Bilderverkaufes, dessen Wiederaufnahme vom Komitee erst das nächste Jahr vorgesehen war, bereits in diesem Herbst verzeichnet werden

Bern Das Kantonalkomitee hat in Fürspreh Graber vom Sozialen Fürsorgeamt der Stadt Bern einen neuen Sekretär erhalten In Bern-Stadt wird die Sammlung zum zweiten Mal in diesem Jahr durchgeführt, um sie fortan gleichzeitig mit den anderen Sektionen im Oktober vorzunehmen Da auch in Biel und Burgdorf zum ersten Mal gesammelt wird, darf mit einem bedeutend höheren Resultat als letztes Jahr gerechnet werden

Uri Das Kantonalkomitee hat sich in Bahnhofvorstand Moser in Erstfeld einen neuen Präsidenten gegeben Der bisherige Präsident, Pfarrer Kalin in Attinghausen, amtet weiter als Vizepräsident

Zentralsekretariat. Die 2000 neuen Plakate sind bereits beinahe vergriffen. 1050 wurden der Plakatgesellschaft zum Anschlag und allfällig notwendig werdenden Ersatz zugestellt, 120 der Annoncen A G Orell Füssli zum Anschlag in den wichtigsten Bahnhöfen. Die übrigen 830 sind bis auf einen kleinen Rest von uns direkt versandt worden.

Das Wort zu dem Berichte wird nicht verlangt. Indessen bemerkt der Sekretär ergänzend, dass der Verein für das Alter im Kanton Bern seine Statuten in dem Sinne revidieren wolle, dass die Sektionen die Einzelunterstützungen neben der Auffnung von Mitteln zur Gründung regionaler Altersasyle an die Hand nehmen, während das Kantonal Komitee sich auf die Ausrichtung von Zuschüssen an die Einzelunterstützungstätigkeit der Sektionen beschränkt. Ferner berichtet er, dass vom Zuger Kantonal Komitee auf unsern Brief vom 29 Juni, worin wir ihm nahelegten, anstelle einer Sammlung dieses Jahr wenigstens es mit einer andern Veranstaltung zu versuchen, bisher eine Antwort nicht eingelaufen ist.

Der Präsident orientiert die Mitglieder des Direktionskomitees kurz über den Alterstag vom 14 Oktober, mit dem das Zürcher Kantonal Komitee seine diesjährige Sammlung eingeleitet hat. Er hebt die verschiedenen Drucksachen des Zürcher Komitees, die er in Zirkulation setzt, hervor, darunter ein am Alterstag unter die Jugend verteiltes Mahnwort "Die Handschrift" und erwähnt die stimmungsvolle Faxeier in der Peterskirche am genannten Tage.

Ein in erster Linie für die Fürsorgebeilage der Neuen Zürcher Zeitung bestimmter vom Direktionskomitee ausgehender Sammlungsaufwurf, dessen Entwurf den Mitgliedern mit der Bitte um allfällige Ausserungen zugestellt worden war, hatte stillschweigend allgemeine Billigung gefunden.

3. Vom Bericht der Rechnungsrevisoren, datiert den 15 Oktober, der die Abnahme der Rechnung per 31 Dezember 1922 empfiehlt, wird Kenntnis genommen.

4. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktandenliste der Abgeordnetenversammlung.

Ein Einladungsentwurf wird vom

Präsidenten verlesen und, mit einigen kleinen Amendements genehmigt Da die katholische Geistlichkeit letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht hat, dass sie Ende Oktober mit Rücksicht auf die bevorstehenden Festtage schwer abkömmlich sei, wird als Zeitpunkt der Abgeordnetenversammlung der 8. November bestimmt unter Erteilung der Ermächtigung an das Bureau, die Versammlung um einige Tage früher oder später anzusetzen, falls sich dies als wünschbar herausstelle. Der Beginn der offiziellen Sitzung wird auf nachmittags 2 1/4 Uhr festgesetzt Ihre Traktanden lauten

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta,
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1922 ;
3. Bericht über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000.-,
4. Genehmigung der im Budget für 1923 nicht vorgesehenen Uebernahme der Herstellungs- und Anschlagekosten des neuen Plakates durch die Zentralkasse;
5. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde;
6. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse,
7. Genehmigung des Budgets für 1924.

6 Auszurichtende Spenden.- Dieses Geschäft wird vorausgenommen Das letzte Mal fand eine Aussprache über die auszurichtenden Subventionen statt In der Zwischenzeit ist, wie der Sekretar ausführte, das Subventionsgesuch für ein waadtländisches Altersasyl im Jorat vorläufig gegenstandslos geworden, da, wie aus einem Schreiben des Vice-Präsidenten unserer waadtländischen Kantonal-komitees, Direktor Bauverd's, vom 10. Oktober hervorgeht, die interessierten Gemeinden die ihnen sugemuteten Beiträge abgelehnt

haben und auch die in Aussicht genommene Liegenschaft an einen Dritten verkauft worden ist.

Es bleiben die Subventionsgesuche des St. Johannesstiftes in Zizers, wofür letztes Mal eine Subvention von Fr. 3000 veranschlagt wurde, und des Altersasyls in Mendrisio, das eine Bescheinigung der städtischen Behörde beigebracht hat, wonach ihm die Zinsen im Betrage von Fr. 15,000 aus einem Legat des verstorbenen Juan Bernasconi von Fr. 300,000 bis zum Ablaben von dessen Tochter Maria garantiert sind. Zu dem gewohnten Kredit des Direktionskomitees von Fr. 5000 hinzu wurde in der letzten Sitzung prinzipiell der Beanspruchung eines weiteren Kredites von Fr. 4-5000 zwecks versuchsweiser Verabfolgung von Kostgelderbeiträgen an die Unterbringung von bedürftigen alten Leuten durch die Kantonalkomitees in Altersasylen zugestimmt.

Mit Rücksicht auf den Hinfall des waadtlandischen Subventionsgesuches, die zahlreichen noch nicht spruchreifen Subventionsbegehren und die katastrophale Not der alten Schweizer im Ausland, insbesondere in Deutschland, welcher die Stiftung nicht passiv gegenüberstehen darf, empfiehlt es sich, neben dem ordentlichen Kredit von Fr. 5000, der dieses Jahr zum Teil zur Fürsorge für Auslandschweizer Verwendung fand, einen besonderen Kredit für Schweizerische Altersfürsorge im Ausland zu verlangen, der mit Fr. 6-7000 richtig bemessen sein dürfte.

Dr. Bühler gibt von der in Luzern geplanten Gründung eines Heims für alte schwächliche Leute Kenntnis, wofür ein grosses Bedürfnis bestehe, da die vorhandenen und in Gründung begriffenen Altersheime nur für noch rüstige Greise und Greisinnen bestimmt sind und der Kantonshospital seinem eigentlichen Zwecke nicht ent-

fremdet werden darf. Es handelt sich heute um eine erste Anfrage, in der Hoffnung, dass später, wenn der Plan zur Reife gediehen ist, ein Beitrag von der Stiftung erhältlich sein werde. Mit dem Kredit für die Unterstützung von Auslandschweizern erklären sich Dr. Bühler und die übrigen anwesenden Mitglieder des Direktionskomitees grundsätzlich einverstanden. Nach fortgesetzter Diskussion wird er auf Fr. 6000 bemessen, die z.B. für eine diesen Winter zu wiederholende Spende an Minister Dr. Rüfenacht, für die Durchführung weiterer Fälle von Ferienversorgungen, für eine Weihnachtsbescherung, Verwendung finden können, wobei selbstverständlich nicht nur Gesuche aus Deutschland berücksichtigt werden sollen. Ein allfalliger Beitrag an die "Pro Senectute Helvetica" in Darmstadt kommt erst nach sorgfältiger Abklärung der personellen und materiellen Seite, worüber Oberst Bohny Erkundigungen einziehen will, in Frage.

Trotzdem die Bedingungen des Direktionskomitees nicht restlos erfüllt sind, wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung eine Subvention von Fr. 5000 an den Ricovero Vecchioni Poveri del Distretto di Mendrisio zu beantragen. Doch soll nach Genehmigung derselben nochmals der Leitung dieses Altersheims die dauernde Sicherung der finanziellen Basis für den Betrieb ans Herz gelegt werden.

Dr. Bühler referiert auf Grund der Betriebsrechnung für das Jahr 1922 und einer bischöflichen Empfehlung vom Jahr 1900 über das St. Johannesstift in Zizers. Er erwähnt, dass die Zahl der Insassen letztes Jahr 30 betrug, bedauert aber den Mangel genügender Unterlagen. Die Subvention von Fr. 3000 wird beschlossen. Dr. Bühler erklärt sich bereit, bis zur Abgeordnetenversammlung weitere Aufschlüsse über die Rechtsnatur des Stiftes und die Kapitalrechnung zu beschaffen.

Der Kredit des Direktionskomitees wird auf der Höhe von Fr. 5000 belassen und der Kredit Altherr für Kostgelderbeiträge auf Fr. 4000 festgesetzt.

5. Antrag betreffend Abgabe an die Zentralkasse pro 1923.-

Der Präsident eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis, dass es sich dieses Jahr wohl nur darum handeln könne, ob das Direktionskomitee an den im Oktober 1922 beschlossenen 12% festhalten oder den Kantonalkomitees ein weiteres Entgegenkommen bis zur Reduktion der Abgabe auf 10% bekunden wolle. Zentralquästor W.

Gürtler hat sich in seinem Entschuldigungsschreiben vom 13. Oktober über die Frage in folgender Weise geäußert

Was nun die Abgabe an die Zentralkasse anbelangt, so muss ich sagen, dass mich diese Frage immer und immer wieder beschäftigt hat. Ihren Standpunkt kenne ich ja, andererseits aber auch denjenigen der Kantonalkomitees, speziell der "produktivsten", und ich sage mir, dass es taktisch klug wäre, jetzt eine noble Geste zu machen, die Abgabe auf 10% vorzuschlagen, um damit den ewigen Streit aus der Welt zu schaffen. Ich hatte dabei die Ueberzeugung, dass man es nicht mehr wagen würde, an der Delegiertenversammlung den Vorschlag zu machen, die Abgabe unter 10% anzusetzen. Wenn ich mir aber die Unterhaltung mit den Herren des K.K. Zürich ins Gedächtnis zurückrufe, so finde ich, dass ihre Unzufriedenheit mehr darauf zurückzuführen ist, dass in vielen Kantonalkomitees nicht mit der nötigen Intensität gearbeitet wird, im Gegensatz z.B. zu Zürich und St. Gallen und dass diese also im Verhältnis viel zu viel an die Zentralkasse zu leisten haben. Man braucht nur als Beispiel Bern und Basel anzusehen; so erscheint diese Argumentation ganz verständlich. Es ist

Protokoll vom 16. Oktober 1923.

Nachtrag aus dem Entschuldigungsschreiben des Herrn Zentralquästor Gürtler zur Direktionssitzung vom 16. Oktober, anschliessend an Seite 8, Zeile 7.

„ . . . Aus diesen und anderen Erwägungen heraus bin ich dafür, der Delegiertenversammlung eine Abgabe von 12% vorzuschlagen.“

weniger die Höhe der Abgabe, als die relative Ungleichheit derselben seitens der Kantone, die Anstoss erregt. Deswegen werden wir auch mit einer Herabsetzung der Abgabe die erwähnte Unzufriedenheit nicht zu beheben vermögen. Ich halte deshalb dafür, dass wir eher darnach trachten sollten, die fleissigen Kantone durch Subventionen oder Schenkungen, sofern sich Gelegenheit dazu bietet, zu entschädigen und zufrieden zu stellen.

Der Präsident teilt diese Anschauung, hält die 12% für angemessen und hätte bei weiterer Beschneidung der Abgabe an die Zentralkasse Bedenken hinsichtlich der Zulänglichkeit auf die Dauer der zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendigen Mittel. Er schlägt wiederum 12% vor und die anwesenden Mitglieder des Direktionskomitees schliessen sich der Auffassung des Präsidenten und Quastors an.

Pfarrer Walsert, der mit dem Antrag von 12% ebenfalls einverstanden ist, möchte der begrifflichen Erbitterung der rührigsten Kantonalkomitees, vor allem Zürichs, über ihre unverhältnismässige Belastung mit der Abgabe dadurch Rechnung tragen, dass eine Maximalgrenze festgesetzt würde. Dieser Gedanke findet Anklang und soll, wenn möglich, schon dieses Jahr verwirklicht werden, in der Gestalt, dass die Kantonalkomitees die Abgabe nur von einem Sammlungsergebnis entrichten müssen, das eine bestimmte Summe - rein beispielsweise und ohne Präjudiz wurden 40 Rp. nachher 35 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung genannt - nicht überschreitet. Der diesen Betrag übersteigende Teil des Sammlungsergebnisses würde abgabefrei sein. Das Bureau wird eingeladen, auf Grund näherer Berechnungen dem Direktionskomitee auf dem Eirkularwege Vorschläge betreffend die im Prinzip gutgeheissene Degressionsformel zu unterbreiten. Der Abgeordnetenversammlung soll also eine Abgabe von 12%, kombiniert mit einer noch zu bestimmenden aber im ge-

kennzeichneten Sinne zu findenden Limite für die Kantonalkomitees mit für ihre Verhältnisse besonders hohen Sammlungsergebnissen beantragt werden

7 Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland.-

a) Bericht über die Durchführung der 3 Fälle von Ferienversorgung

Das Direktionskomitee hat in seiner Sitzung vom 5 Juni 1923 aus seinem Kredit von Fr. 5000 den Betrag von Fr 1000 bewilligt für einen Ferienaufenthalt, der versuchsweise einmal vorläufig 3 Auslandschweizerinnen ermöglicht werden sollte. Die Damen wurden jede für 6 Wochen in drei verschiedenen Alters- und Erholungsheimen untergebracht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 657.45, woran das Neuenburger Kantonalkomitee Fr. 100 und das Genfer Kantonalkomitee Fr 150 beitrug, so dass sich die effektive Belastung der Zentralkasse auf Fr. 407 45 ermässigte. Die mit den Feriengästen und den Heimen gemachten Erfahrungen waren im allgemeinen gute. Eine Dame verursachte allerdings der Asylvorsteherin Unannehmlichkeiten wegen ziemlich vorgeschrittener Senilität. Immerhin konnte sich die Vorsteherin nicht entschliessen, ihren Schützling an dessen Heimatgemeinde zur Versorgung in einem staatlichen Altersasyl zu überantworten. Man einigte sich vielmehr dahin, dass diese Dame an ihren ausländischen Wohnort zurückkehren solle, bis ihre Heimschaffung sich als unabweisbar herausstelle. Einer zweiten Dame, welche bisher im besetzten Ruhrgebiet durch Französisch- und Englischunterricht sich durchgebracht hatte und infolge der Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Lage ihre Existenz vollends einbüsste, gelang es nun, von der Innerpolitischen Abteilung des Eidg. Politischen Departementes eine Rente erhältlich zu machen, welche ihr das dauernde Verbleiben in dem Altersheim, wo sie ihren Ferienaufenthalt

halt verbrachte, ermöglicht

Da der Kredit nicht erschöpft ist, erklärt sich das Direktionskomitee damit einverstanden, unter Umständen die Kosten eines Erholungsaufenthaltes für einen alten Auslandschweizer, der vom Schweizerverein empfohlen wurde, aber krankheits halber die Reise in die Schweiz noch nicht antreten konnte, daraus zu bestreiten

b) Beitritt zum Verband "Schweizerhilfe"

Gemäss dem in der Sitzung vom 5 Juni 1923 gefassten Beschlusses, vor der Beitritts erklärung noch näheren Aufschluss über einzelne Punkte zu erbitten, fand ein Briefwechsel statt. Der Präsident des Verbandes "Schweizerhilfe", Prof. Dr. F. Mangold, erteilte in seinem Antwortschreiben vom 9. Oktober befriedigende Auskunft, insbesondere wies er darauf hin, dass den Verbandsmitgliedern keine finanziellen Verpflichtungen erwachsen, während sie allerdings nach Möglichkeit bei den Sammlungen mithelfen sollen. Eine grössere Subvention an unsere Fürsorgetätigkeit für betagte Auslandschweizer ist wegen der Finanzlage in nächster Zeit nicht zu erwarten, doch wird von Fall zu Fall eine Beitragsleistung in Aussicht gestellt.

Das Direktionskomitee beschliesst den Beitritt zum Verband "Schweizerhilfe", um nach aussen zu dokumentieren, dass die Stiftung sich nach Möglichkeit auch der bedürftigen alten Schweizer im Ausland annehmen will

Schluss der Sitzung 5 Uhr 40

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. F. Mangold *W. Ammann*